



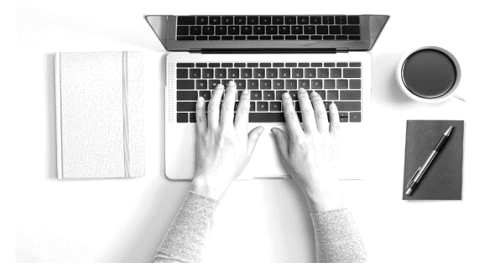
Fachtagung Vergaberecht

Zum wirtschaftlichsten Angebot mit der richtigen Wertung

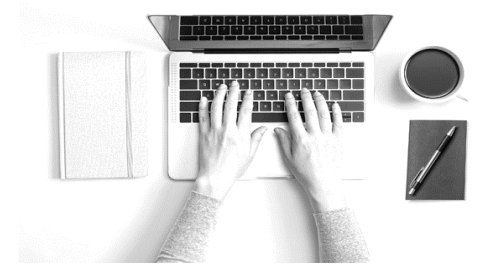
Rechtsanwältin Monika Prell
Partnerin
Fachanwältin für Vergaberecht
SammlerUsinger Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

23.04.2021

Agenda

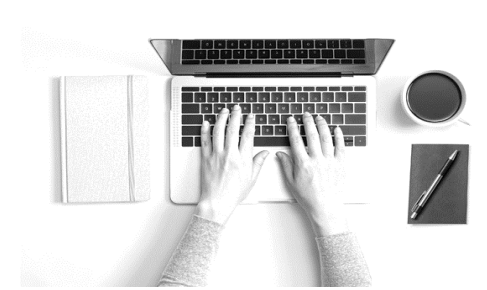


- Die Regelungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Wunsch und Wirklichkeit
- Umsetzung in der Praxis



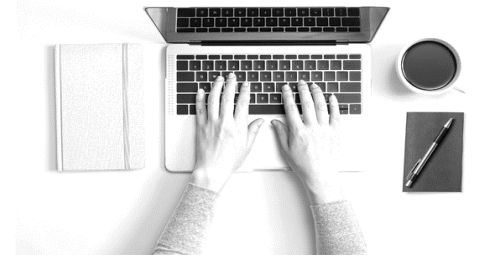
Die Regelungen

Grundlagen der Wertung – EU-Vorgaben



- Art. 67 Abs. 1 RL 2014/24/EU
*„Die öffentlichen Auftraggeber erteilen ... den Zuschlag auf der Grundlage des **wirtschaftlich günstigsten Angebots.**“*
- Art. 67 Abs. 2 RL 2014/24/EU
*„Die Bestimmung ... erfolgt anhand des Preises oder der Kosten, mittels eines **Kosten-Wirksamkeits-Ansatzes** ... und kann das beste **Preis-Leistungs-Verhältnis** beinhalten, das auf der Grundlage von Kriterien ... bewertet wird, die mit dem **Auftragsgegenstand** des betreffenden öffentlichen Auftrags **in Verbindung** stehen.“*
- 89. Erwägungsgrund RL 2014/24/EU
*„Um Unklarheiten zu vermeiden, ... sollte jedoch ein anderer Begriff benutzt werden, nämlich das **„beste Preis-Leistungs-Verhältnis“**.“*

Umsetzung im 4. Teil GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)



- § 127 Abs. 1 GWB

*„Der Zuschlag wird auf **das wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem **besten Preis-Leistungs-Verhältnis**.“*

- § 127 Abs. 3 GWB

*„Die Zuschlagskriterien müssen mit dem **Auftragsgegenstand in Verbindung** stehen.“*

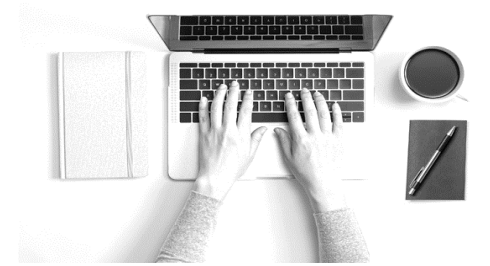
- § 127 Abs. 4 GWB

*„Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines **wirksamen Wettbewerbs** gewährleistet wird ...“*

Umsetzung in den Vergabevorschriften



- § 58 VgV, § 52 SektVO, § 43 Abs. 2 UVgO, § 16 d Abs. 2 VOB/A EU, § 16 d Abs. 1 Nr. 4, 5 VOB/A
 - „Neben dem **Preis** oder den Kosten können **auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien** berücksichtigt werden, insbesondere die Qualität ..., die Organisation, Qualifikation ... der Personals, die Verfügbarkeit von Kundendienst und technischer Hilfe sowie Lieferbedingungen ...
 - Der öffentliche Auftraggeber kann **auch Festpreise oder Festkosten** vorgeben ...
 - Der öffentliche Auftraggeber gibt ... an, wie der die einzelnen Zuschlagskriterien **gewichtet** werden...
 - Ist die Gewichtung aus objektiven Gründen nicht möglich, gibt der öffentliche Auftraggeber die Zuschlagskriterien in absteigender Reihenfolge an“



Aktuelle Rechtsprechung

Die Wertung

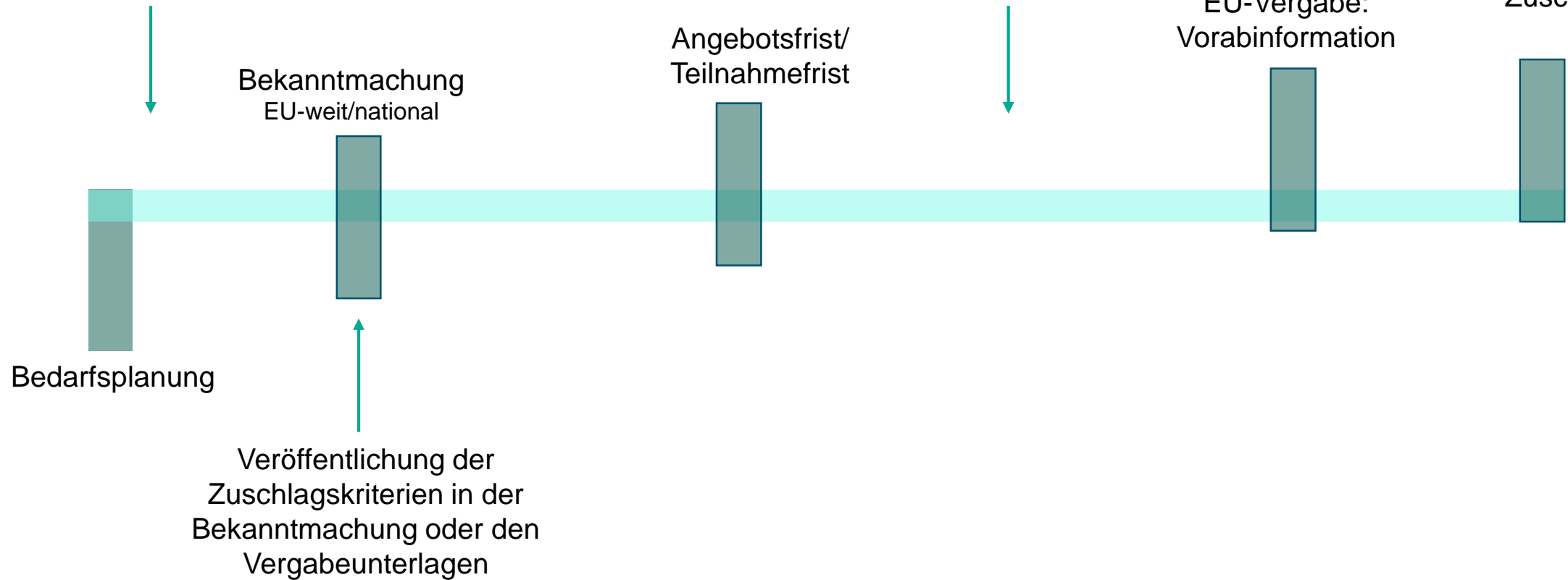


**Festlegung der
Zuschlagskriterien und der
Gewichtung**

Wertung des Angebots anhand
der Zuschlagskriterien

EU-Vergabe:
Vorabinformation

Zuschlag



Festlegung der Zuschlagskriterien und der Gewichtung



- **Weites Bestimmungsrecht** des Auftraggebers bei
 - Definition der Zuschlagskriterien
 - Gewichtung der Zuschlagskriterien
 - Großer Ermessensspielraum „in den Schranken wirtschaftlicher und fiskalischer Vernunft“ (VK Bund, Beschluss vom 21.06.2012 - VK 3-57/12)

- **Grenzen** des Bestimmungsrechts
 - Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes durch den Auftraggeber
 - Kontrolle, ob die Kriterien dem mit ihrer Bestimmung verfolgten Zweck, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, zuwiderlaufen, sachfremde Erwägungen angestellt werden oder der Auftraggeber bei der Festlegung von unzutreffenden tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen ausgegangen ist

Festlegung der Zuschlagskriterien und der Gewichtung



- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.02.2017 - Verg 31/16**
- **Sachverhalt**
- Ausschreibung Rahmenverträge zur Belieferung von radiologischen Vertragsarztpraxen mit iodhaltigen Kontrastmitteln
- Zuschlag auf das günstigste Angebot mit „Preis pro ml“ Kontrastmittel
- Rüge, dass keine wirtschaftlich miteinander zu vergleichenden Angebote, da Kontrastmittel mit unterschiedlicher Iod-Konzentrationen
 - Niedrigere Dosierung bei Kontrastmitteln mit höherer Iod-Konzentration als bei Kontrastmitteln mit niedrigeren Iod-Konzentration
 - Iod-Konzentration Auswirkungen auf die einzusetzende Verbrauchsmenge bei einer Angebotswertung „Preis pro ml“

Festlegung der Zuschlagskriterien und der Gewichtung



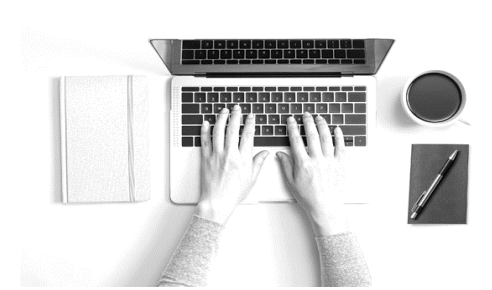
- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.02.2017 - Verg 31/16**
- **Entscheidung**
- Nach den Wertungsvorgaben kein Korrekturfaktor im Hinblick auf die unterschiedlichen Iod-Konzentrationen bei Verbrauch vorgesehen
- Wertung „Preis pro ml“ ohne Korrekturfaktor bei Iod-Konzentration ermessensfehlerhaft
- Bei Festhalten an Wertungsvorgabe keine Ermittlung des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ möglich
- Verstoß gegen § 127 Abs. 1 und Abs. 4 GWB

100% Preis I?



- **VK Lüneburg, Beschluss vom 27.04.2020 - VgK-04/2020**
- Offenes Verfahren, Betrieb einer Kindertagesstätte, Wertung 100% Preis
- Anforderungen in Leistungsbeschreibung an Betrieb der Kita, pädagogisches Konzept, einzuhaltende Öffnungszeiten, Qualitätsstandard des Mittagessens, Einsatz des Personals, Personaleinsatzplan mit Preisblatt mit monatlichen Kosten pro Gruppe
- Rüge, dass im Rahmen der funktionalen Leistungsbeschreibung 100% Preis nicht zulässig ist und bei Wertung des Preises mit fast ausschließlich Personalkosten eine Benachteiligung von Unternehmen mit Tarifbindung
- **Entscheidung**
- Vorliegend konstruktive Leistungsbeschreibung, Anzahl und Größe der Gruppen vorgegeben, Vorgabe bei pädagogischem Konzept an inhaltliche Anforderungen des niedersächsischen KiTaG, Öffnungszeiten detailliert genannt
- Strukturell ungleiche Ausgangsbedingungen (Tarifbindung) verschiedener Bieter müssen nicht korrigiert werden, Wertung mit 100% Preis zulässig

100% Preis II?



- **VK Thüringen, Beschluss vom 31.01.2020 - 250-4003-15476/2019-E-010-EA**
- Offenes Verfahren, Klärschlamm Entsorgung, Wertung 100% Preis
- Konkrete Vorgehensweise des Entsorgungswegs (thermisch oder bodenbezogen) bei einigen Kläranlagen grundsätzlich freigestellt und Teil des Entsorgungskonzepts
- Rüge: bei teilfunktionaler Ausschreibung Wertung von 100% Preis unzulässig
- **Entscheidung**
- Preis als alleiniges Zuschlagskriterium bei standardisierten oder homogenen Lieferungen /Leistungen oder wenn Qualitätsanforderungen detailgenau, erschöpfend und lückenlos dargestellt werden zulässig, vergleichbare Angebote
- Bei vorliegender teilfunktionaler Ausschreibung nicht sachgerecht
- Bei 100% Preis: keine Berücksichtigung der verfahrenstechnischen Unterschiede bei Entsorgung der Klärschlämme führt zu großen preislichen Unterschieden der Angebote, verhindert fairen Wettbewerb und Gleichbehandlung der Bieter

Eignungs- und/oder Wertungskriterium?



1. Wertungsstufe: formale Anforderungen?

2. Wertungsstufe: Eignung?

3. Wertungsstufe: (Gesamt-)Preis angemessen?

4. Wertungsstufe: wirtschaftlichstes Angebot?

Eignungs- und/oder Wertungskriterium?



- Eignung
 - Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des bietenden Unternehmens
- Wirtschaftlichstes Angebot
 - Prüfung der angebotenen Leistung anhand der Wertungsmatrix (Preis/Leistung)
- Abfrage der Qualifikation des Personals mit Regelung in § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV , § 16 d Abs. 2 Nr. 2 b VOB/A EU auch als Zuschlagskriterium möglich:

*„Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative ... Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere ... die **Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals**, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann“*
- Reine Forderung nach „Anzahl der Mitarbeiter“ kein zulässiges Zuschlagskriterium (VK Bund, Beschluss vom 19.11.2019 - VK 1-81/19)

Eignungs- und/oder Wertungskriterium?



- **VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 12.11.2019 - 1 VK 62/19, VK Südbayern, Beschluss vom 02.04.2019 - Z3-3-3194-1-43-11/18**
- Bei Referenzen Doppelverwertung zulässig:
 - Eignung: *„Darstellung des Projektteams für die ausgeschriebene Leistung mit Organigramm und Abgabe einer Erklärung, mit Namen und beruflicher Qualifikation der ausführenden Personen“*
 - Zuschlagskriterium: *„Organisation, Qualifikation und Erfahrung des auftragsausführenden Personals“*
- Verweis Umkehrschluss aus § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV (§ 6 a Nr. 3 e VOB/A EU)
 - *„Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters kann der öffentliche Auftraggeber je nach Art, Verwendungszweck und Menge oder Umfang der zu erbringenden Liefer- oder Dienstleistungen ausschließlich die Vorlage von einer oder mehreren der folgenden Unterlagen verlangen: ...*
 - *Nr. 6: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, **sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden, ...**“*

Eignungs- und/oder Wertungskriterium?



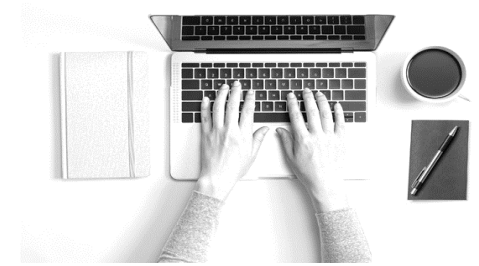
- **OLG Rostock, Beschluss vom 12.08.2020 - 17 Verg 2/20**
- Konzessionsvergabe Rettungsdienst mit Intensivtransporthubschrauber
- Verweis bei Eignungs- und Zuschlagskriterien auf Bewertungsmatrix, u.a.
„Hubschraubergestellung: Eigener Hubschrauber: 50 Punkte, Gestellung des Hubschraubers über Partnerunternehmen: 30 Punkte“
- Rüge: unzulässige Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien, „Eigenbetrieb“ diskriminierend
- **Entscheidung**
- „Schwerpunkttheorie“: Kriterien "im Wesentlichen" zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit/fachlichen Eignung oder zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots (bieter- oder auftragsbezogen)
- Persönliche Qualifikation („Eignung“) eines Bieters hat regelmäßig auch Einfluss auf die Qualität der Leistung
- Eigenbetrieb im Ergebnis zulässiges Zuschlagskriterium, Reduktion des Ausfallrisikos bei Eigenbetrieb der Hubschrauber ohne Subunternehmereinsatz betrifft im Schwerpunkt die „Qualität“, inhaltliche „Nähe zur Eignungsebene“ keine unzulässige Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien

Eignungs- und/oder Wertungskriterium?



- Qualifikation des Personals als Zuschlagskriterium
 - Angabe muss zur Bewertung der „Qualität des Auftrags“ und nicht zur Information über die allgemeine Ausstattung des Unternehmens dienen
 - Grundsätzlich „Doppelterwertung“ bei Qualifikation und Erfahrung zulässig
 - Bei OLG Rostock Anwendung der „Schwerpunkttheorie“, offen gelassen, aber grundsätzlicher Tenor, dass Eignungskriterien auch immer Qualität betreffen können
 - Bei VgV/VOB/A EU-Ausschreibungen grundsätzlich „Katalog“ von § 46 VgV bzw. § 6 Nr. 3 VOB/A EU auch als Zuschlagskriterien möglich
 - Ausnahme: Studien- und Ausbildungsnachweise

Die Wertung

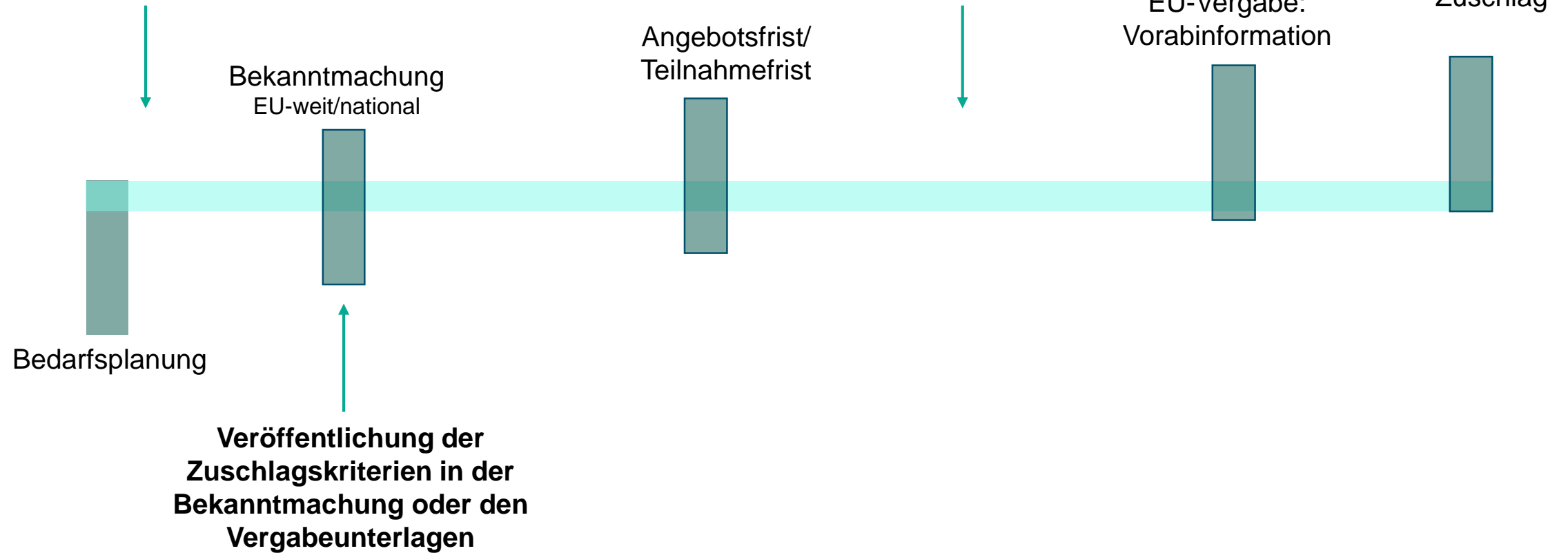


1) Festlegung der
Zuschlagskriterien und der
Gewichtung

Wertung des Angebots anhand
der Zuschlagskriterien

EU-Vergabe:
Vorabinformation

Zuschlag



Veröffentlichung der Zuschlagskriterien



- § 127 Abs. 5 GWB, 58 Abs. 3 VgV, 43 Abs. 6 UVgO, 16d Abs. 2 Nr. 2 VOB/A-EU, 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A
- Veröffentlichung der **Zuschlagskriterien und deren Gewichtung** in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen
- **Auch Gewichtung der Unterkriterien** (OLG Celle, Beschluss vom 02.02.2021 - 13 Verg 8/20)
 - Angabe der Unterkriterien in absteigender Rangfolge, wenn Gewichtung aus objektiven Gründen nicht möglich
 - Auch Bekanntgabe von Gewichtung der Unterkriterien nach Angebotsabgabe, wenn nicht auszuschließen ist, dass, wären diese bei der Vorbereitung der Angebote bekannt gewesen, sie die Vorbereitung hätten beeinflussen können (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24.03.2021 - Verg 34/20)
 - In Vergabeunterlagen 25 % Leistungskonzept
 - Differenzierung ohne Veröffentlichung in 6 % schriftliches Leistungskonzept, 30 % Präsentation des Kurzkonzepts im Bietergespräch, 64 % Fachgespräch

Veröffentlichung der Zuschlagskriterien



- Keine Pflicht zur Angabe von **konkreter Bewertung nebst Wertungsmatrix**, wenn die Bewertungsmethode die Zuschlagskriterien und die Gewichtung nicht ändert (EuGH, Urteil vom 14.07.2016 - Rs. C-6/15, BGH, Urteil vom 04.04.2017- X ZB 3/17)
 - Grundsätzlich Festlegung der Bewertungsmethode vor Angebotsöffnung
 - Auch noch nach Angebotsöffnung möglich, wenn keine Anhaltspunkte für Manipulation (durch ausreichende Dokumentation sicherstellen)

Zulässige Wertungsmatrix?



- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 22.01.2014 - Verg 26/13**
- Wertungssystem „100 Punkte oder nichts“ verstärkt die Qualitätsunterschiede zum Nachteil des schlechteren Angebots, unzulässig bei Vorlage von zwei Angeboten: Qualität des schlechteren Angebots wird im Verhältnis zum besseren Angebot unterbewertet, verzerrt Gewichtung der Zuschlagskriterien
- **BGH, Beschluss vom 04.04.2017, X ZB 3/17**
- Wertungsschema, bei dem die Qualität der Leistungserbringung und der nach der einfachen linearen Methode in Punkte umzurechnende Preis mit jeweils 50% bewertet werden, ist nicht per se vergaberechtswidrig, auch wenn nur eine Ausschöpfung der Punkteskala beim Preis in einem kleinen Segment zu erwarten ist, keine unzulässige „Übergewichtung der Qualität“
- **VK Bund, Beschluss vom 19.02.2018 - VK 1-167/17**
- 80 % Preis, 20 % Qualität, erreichte Punktzahl = $80 P - (80 P \times ((\text{Preisang} - \text{Preismin}) / \text{Preismin}))$. Preise die doppelt so hoch sind wie der günstigste angebotene Preis Wertung mit 0 Punkten (keine negativen Punkten)
- Zulässig, da sachlicher Grund: Vermeidung durch Vergabe negativer Punkte vergeben werden, dass allein der Preis in die Bewertung einfließt, sehr teure Angebote ohnehin keine Zuschlagschancen

Die Wertung

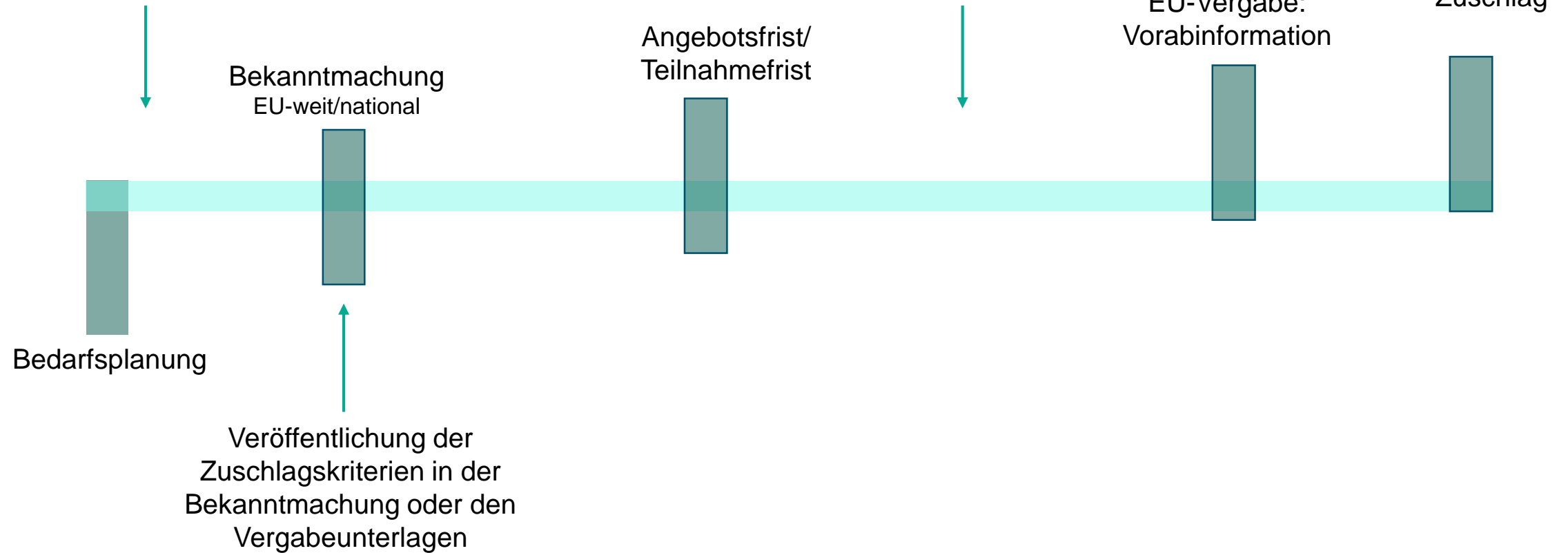


1) Festlegung der
Zuschlagskriterien und der
Gewichtung

**Wertung des Angebots
anhand der
Zuschlagskriterien**

EU-Vergabe:
Vorabinformation

Zuschlag



Richtige Bewertung von mündlichen Präsentationen?



- **VK Bund, Beschluss vom 22.11.2019 - VK 1-83/19**
- Vergabe „Grundinstandsetzung [...], Projektsteuerung und TGA-Koordination“, bei Verhandlungsgesprächen werden Präsentationen der Bieter bewertet
- *„Als Vorstellungs- bzw. Präsentationsunterlage zu dem Gespräch kann eine Tischvorlage max. DIN A3 mitgebracht werden (für das [...] in 3-facher Ausfertigung). Bewertet wird allein der Vortrag. Beamerpräsentationen sind nicht erwünscht.“*
- Bieter rügt Unzulässigkeit des Wertungssystems
- **Entscheidung**
- Bewertung einer (rein) mündlichen Präsentation zulässig (anders VK Südbayern, Beschluss vom 13.03.2019 - Z3-3-3194-1-43-11/18)
- Allerdings vorliegend Wertung fehlerhaft, da Bewertung der Präsentation entgegen Ankündigung in wesentlichen Teilen auf der Grundlage der Tischvorlage erfolgt

Richtige Bewertung von mündlichen Präsentationen?



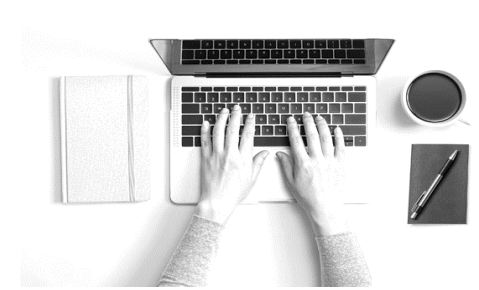
- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24.03.2021 – Verg 34/20**
- Mündliche Ausführungen der Bieter im Verhandlungs- oder Bietergespräch dürfen bei der Angebotsbewertung berücksichtigt werden
- Mündliche Angaben der Bieter sind zu dokumentieren
- In Bezug auf die Bewertung der mündlichen Ausführungen der Bieter muss nachvollziehbar sein, aus welchem Grund welche Note vergeben worden ist

Änderung von Anforderungen nach Angebotsabgabe im Verhandlungsverfahren?

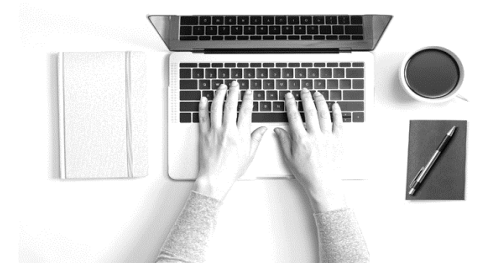


- Bindung an festgelegte **Mindestanforderungen** (Ausschlusskriterien) und **Zuschlagskriterien** auch im Verhandlungsverfahren (§ 17 Abs. 10 VgV)
- Aber bei Verhandlungsverfahrens keine Verpflichtung, bereits mit erster Angebotsabgabe Mindestanforderungen vorzugeben (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28.03.2018 - Verg 54/17)
 - Verhandlungsverfahren dynamischer Prozess, sowohl für Nachfrage- als auch für Bieterseite
 - Zur Sicherung des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht notwendig, bereits vor der Abgabe eines Erstanteils Mindestanforderungen festzulegen, auch noch nach der ersten Verhandlungsrunde möglich
- Austausch von Zuschlagskriterien auch im Verhandlungsverfahren unzulässig (VK Nordbayern, Beschluss vom 27.01.2021 - RMF-SG21-3194-5-50)
 - Organisationskonzept 17 %, Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter 18 %, Konzept zum Ablauf der Planungsphase 10 % und Konzept zum Ablauf der Baudurchführungsphase 10 %, Preis 45 %
 - Spätere Festlegung, dass finale Wertung durch Beantwortung von Bieterfragen, da Angebote der Bieter „nahe beieinander“, unzulässig

Überprüfung der Angaben

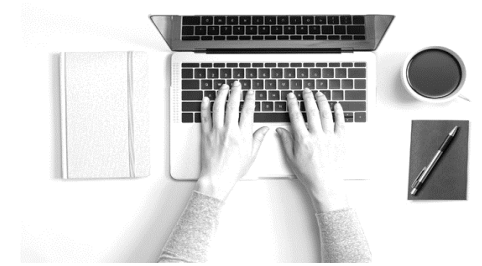


- **VK Bund, Beschluss vom 11.11.2020 - VK 1-84/20**
- Offenes Verfahren Entwicklung und Implementierung Standardsoftware, Preis 40%, Leistung 60%
- „Darstellung der Handhabung für den Nutzer der Standardsoftware - Umgang mit der Software ohne tiefgehende technisch und fachliche Vorkenntnisse möglich“ - Höchstpunktzahl 3 Punkte: *"Intuitive Nutzerführung, der Nutzer kann sich auch ohne tiefgehende technische und fachliche Vorkenntnisse in der Oberfläche zügig zurechtfinden"*
- Nachweis durch „aussagekräftige Unterlagen bzw. Nachweise“ der Bieter ohne „Usability Test“ ausreichend?
- **Entscheidung**
- Beschaffungshoheit des Auftraggebers, ob praktischer Test der Leistungen vor Zuschlag oder durch vertragliche Erfüllungsversprechen der Bieter, aber bei Wertung von Zuschlagskriterien, die sich nur anhand eigener tatsächlicher Anschauung feststellen lassen, praktischer Machbarkeitstest erforderlich
- Beurteilung einer Software mit „intuitiver Nutzerführung“ sehr von subjektiven Eindrücken und Erfahrungen einer Person beim konkreten und eigenständigen praktischen Umgang mit einer Software geprägt
- Schriftliche Erläuterungen der Software/Screenshots oder andere grafische Darstellungen nicht ausreichend



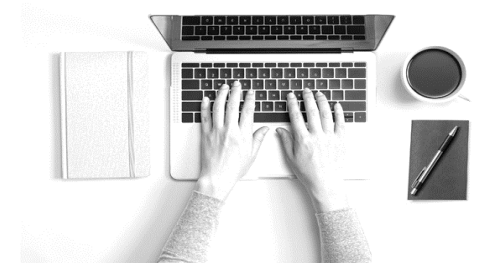
Wunsch und Wirklichkeit

Auswirkung der konkreten Wertungsmatrix



- Ausschreibung 70% Leistung / 30% Preis Dienstleistung (Finanzsoftware)
- **Wunsch: Sicherstellung des Verfahrensablaufs**
- Offenes Verfahren
- Bewertungskriterium für Leistung: Beschreibung der Verfahrensabläufe
 - Vorgabe: pro Ablauf eine DIN A-4 Seite
 - Leistung erfüllt: 5 Punkte/Leistung nicht erfüllt: 0 Punkte
- **Wirklichkeit: Keine fundierte Aussage über Qualität des Verfahrensablaufs, im Ergebnis 100% Preis**

Auswirkung der konkreten Wertungsmatrix

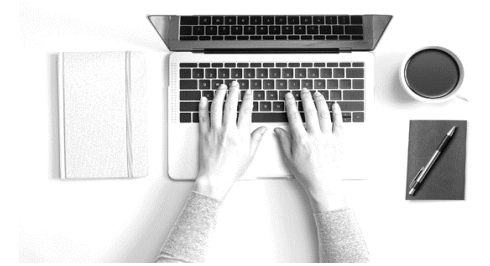


- Ausschreibung 100% Preis, Lieferung Hardware
- **Wunsch: Günstige Beschaffung, größtmögliche Flexibilität**
- Offenes Verfahren, Rahmenvereinbarung mit 3 Unternehmen
- Vorgabe: pro RV-Partner je Produktkategorie Angebot von drei Herstellern, exakte Spezifikation technischer Anforderungen
- Flexible und preisgünstigste Auswahl über folgenden Miniwettbewerb
- **Wirklichkeit: Aufgrund (zu) detaillierter Vorgaben ein einziges (teures) Angebot, keine Auswahl**

Auswirkung der konkreten Wertungsmatrix

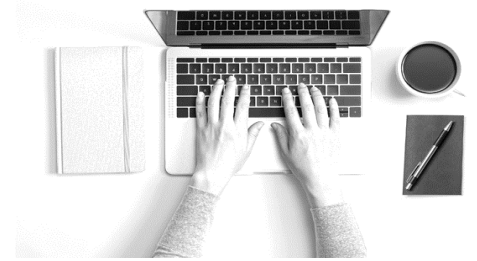


- 60% Preis / 40% Dienstleistung (Erneuerung Medientechnik)
- **Wunsch: Erfüllung der anspruchsvollen Leistungsinhalte durch hohe Qualität**
- Offenes Verfahren
- Zuschlagskriterien: Erfüllung ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement, Qualität des Angebotes (Darstellung Unternehmen/Erfahrungen, Vorlage 3 vergleichbarer Referenzen), Darstellung des Servicekonzepts
- Leistung erfüllt: volle Punktzahl (6/12/12 Punkte), nicht erfüllt: 0 Punkte
- **Wirklichkeit: Rein unternehmensbezogene Auswahl**



Umsetzung in der Praxis

Zielanalyse vor Beschaffung



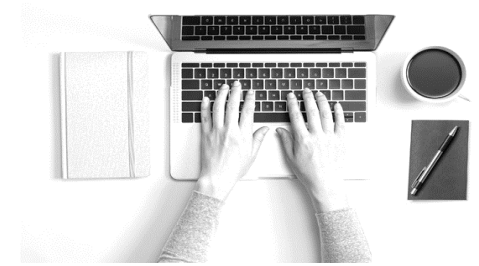
- Gute Marktkenntnis
- Klare Bedarfsanalyse
- Bestimmung des Bieterkreises
- Positionsweise oder funktionale Leistungsbeschreibung?
- Vergleichbare Angebote gewährleistet?
- Bestimmung von sinnvollen Mindestanforderungen
- Kenntnis der Qualitäts- und Preistreiber
- Beraterleistungen – Qualifikation des Personals?

Die „richtige“ Wertungsmatrix



- Bestimmung der geeigneten Wertungsmatrix
- 100% Preis bei Standardbeschaffung und/oder alle Modalitäten in Leistungsbeschreibung/ Vertragsbedingungen abbildbar
- Bei prozentualer Aufteilung von Preis und Leistung: Überprüfung des Ergebnisses
- Klare Vorgaben an Wertungsmatrix und Bewertungspunkte (zu komplexe Matrizen vermeiden)
- Zuschlagskriterien konkret beschreiben, dass Bieter erkennen können, ob und in welchem Verhältnis ein „Mehr an Leistung“ wertungsrelevant ist
- Ggf. Rechenbeispiele
- Weitestgehende Veröffentlichung der Wertungsmatrix, da Rüge von (erkennbaren) Fehler bis zur Angebotsabgabe
- Wie erfolgt Überprüfung der Angaben der Bieter?

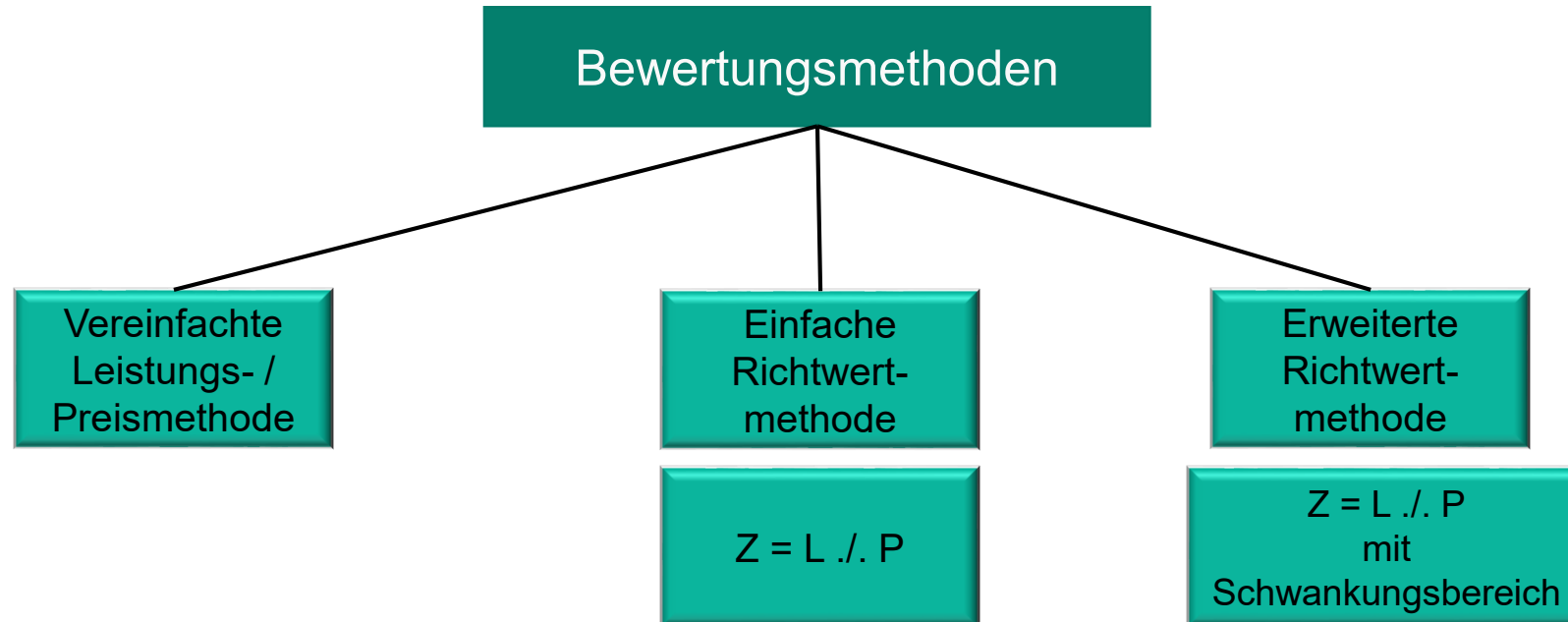
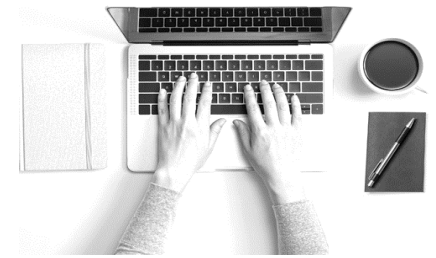
Anwendung von „weichen“ Faktoren



- Konzepte
 - Klare Anforderungen
 - Objektive und nachvollziehbare Bewertung (hohe Fachkunde beim Auftraggeber)
- Präsentationen
 - „Gesamteindruck der Präsentation“?
- Schwammige Formulierungen vermeiden
 - „Haptisches Erleben“, „Sich Wiederfinden“
- „Vergabesichere“ Bewertungsbögen und genaue Dokumentation

Typische Bewertung bei IT-Vergaben: UfAB 2018

(www.cio.bund.de)

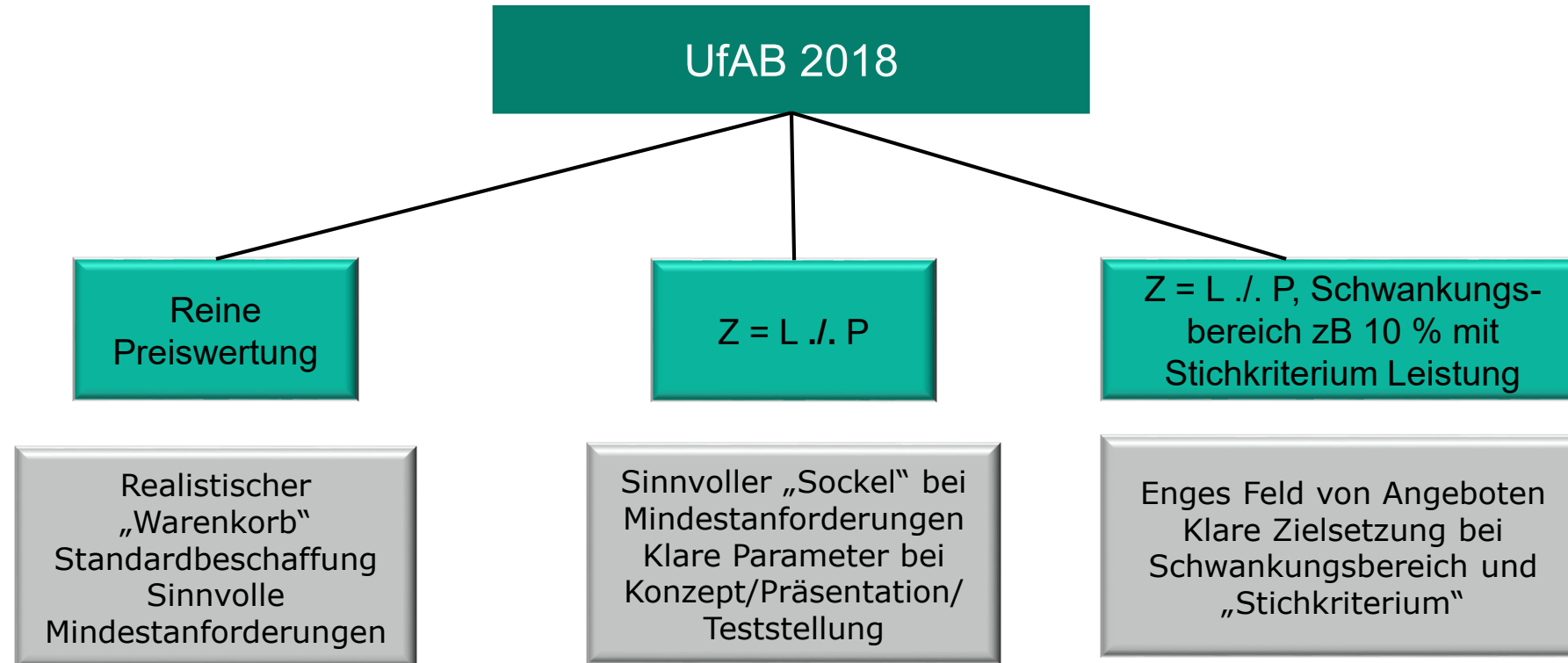


Die „UfAB 2018“



- Drei „geeignete“ Bewertungsmethoden
 - Vereinfachte Preis/Leistungsmethode: 100% Preis
 - Einfache Richtwertmethode: höchster Faktor Z „gewinnt“
 - Erweiterte Richtwertmethode:
 - Prozentualer Schwankungsbereich mit festgelegtem „Stichkriterium“ Leistung oder Preis
 - Alle Angebote innerhalb des Schwankungsbereichs bei höchstem Faktor Z werden gewertet
 - Zuschlag für das Angebot, dass innerhalb des Schwankungsbereichs das Stichkriterium erfüllt (entweder höchste Leistungspunktzahl oder niedrigster Preis)

Die konkrete Anwendung

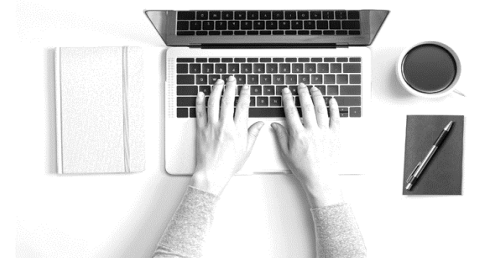


Anwendung in der Praxis auch bei anderen Vergaben



- Leicht nachvollziehbar und gut berechenbar, keine Umrechnung der Preise in Punkte
- Grundsätzlich gleiches Verhältnis Preis/Leistung
- Gewichtung zugunsten Leistung oder Preis darstellbar durch „erweiterte Richtwertmethode“
- Erhalten eines erforderlichen (hohen) Leistungsstandards durch
 - Festlegung von hohen Mindestanforderungen oder
 - Festlegen einer Mindestpunktzahl bei Leistung als Mindestanforderung

Viel Erfolg bei Ihrer Wertung!



Kontakt:

Rechtsanwältin Monika Prell

Fachanwältin Vergaberecht, Partnerin

SammlerUsinger Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

monika.prell@sammlerusinger.com

T +49 30 263 95 09 - 197